Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 110.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 12. Febr. Der König hat den praktischen Aerzten Dr. Moritz Mortimer Feig und Dr. Ferdinand Julius Ernst Junge zu Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung.

Berlin, 12. Februar. Am Ministertische: von Puttkamer, von Scholz, von Bötticher.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung über den Etat für das Haus der Abgeordneten.

Dazu liegt folgender Antrag des Gesammtvorstandes des Abgeordnetenhauses vor:

Unter Wiederholung der Resolution vom 2. März 1882 und im Verfolg des Antrages vom 3. März 1883 die Staatsregierung aufzufordern, die Vorbereitungen zum Bau eines neuen Geschäftsgebäudes des Hauses der Abgeordneten nunmehr endlich dergestalt zu fördern, daß jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Session die Bauausführung, insbesondere, durch Bestimmung des Bauplatzes, sicher gestellt wird.

Abg. Berger beantragt, diesen Antrag mit folgendem Einleitungssatze anzunehmen:

> In Erwägung, daß das Haus der Abgeordneten das mittelst Schreibens der Staatsregierung vom 3. Februar d. J. vorgeschlagene Terrain an der projektirten Uferstraße zur Errichtung eines Geschäftsgebäudes für unzureichend und ungeeignet erachtet. — —

Das erwähnte Schreiben der Staatsregierung empfiehlt einen Bauplatz, der aus Theilen der in der Dorotheenstraße unter den Nummern 43 bis 45 belegenen Grundstücke, sowie aus einem Theile des anstoßenden, an der verlegten Sommerstraße belegenen, dem Deutschen Reiche zugehörigen Grundstückes gebildet wird. Von den gedachten Grundstücken befinden sich die unter den Nummern 43 und 44 eingetragenen Grundstücke im Eigenthume der Seehandlungssozietät und können für den Bauzweck gegen Zahlung des Selbstkostenpreises jeder Zeit abgetreten werden; der Selbstkostenpreis beläuft sich für die abzutretende Fläche auf rund 1,712,000 Mk. In dem Schreiben heißt es dann weiter: „Das dem Deutschen Reiche zugehörige Grundstück wird — soweit als erforderlich — voraussichtlich unschwer erworben werden können. Das im Privatbesitze befindliche Grundstück Nr. 45 wird soweit dasselbe behufs der Arrondirung des Bauplatzes erforderlich ist, nöthigenfalls zu enteignen sein; die zu diesem Zwecke erforderliche Allerhöchste Ordre ist extrahirt. Die Größe dieses Bauplatzes beträgt 75,00 Ar, wird also ausreichen, einen umfangreichen, allen Geschäftsbedürfnissen des Hauses der Abgeordneten entsprechenden Neubau aufzunehmen.“

Abg. Berger wirft einen Rückblick auf die Geschichte des Hauses. Das Gebäude ist im Winter 1848—49 in sieben Wochen flüchtig umgebaut worden. Man hielt damals das Haus nur für 5—10 Jahre bestimmt, da man, wie man sagte, von dem „konstitutionellen Schwindel“ überhaupt keine lange Lebensdauer sich versprach. Die Nothwendigkeit eines Neubaues stellte sich sehr bald heraus; in den Jahren 1865, 1866, 1873, 1874 hat das Abgeordnetenhaus wiederholt den Beschluß gefaßt, das Terrain der Porzellan-Manufaktur für das neu zu erbauende Geschäftshaus der Abgeordneten zu empfehlen. Im Jahre 1874, als die Regierung das Terrain der Porzellan-Manufaktur für ein anderes Gebäude zu verwenden wünschte, hat dieses Haus ausdrücklich erklärt, daß es dieses Terrain durchaus für sein projektirtes Geschäftsgebäude verwendet zu sehen wünschte. Diesem Wunsche hat das Haus in den letzten beiden Jahren wiederholt Ausdruck gegeben, bis dann zu allgemeiner Ueberraschung Minister v. Scholz erklärte, jenes Terrain könne gewisser Hindernisse wegen nicht für das Gebäude der Abgeordneten verwendet werden — welches diese Gründe waren, ist uns nicht mitgetheilt worden. Ein Grund könnte vielleicht darin gefunden werden, daß das Herrenhaus sich weigern könnte, ein Stückchen Gartenterrains abzutreten. Ich habe jedoch viel zu viel Hochachtung vor dem Herrenhause, als daß ich glauben könnte, es könnte dieses kleine Stückchen eines wenig benutzten Gartens dem Abgeordnetenhause versagen, eines Gartens, welchen kaum hundert Mitglieder des Herrenhauses je betreten. Zu welchem Zwecke aber, frage ich, will man das Terrain der Porzellan-Manufaktur denn eigentlich verwenden? Hätten wir Anno 1866 geahnt, daß bis heute noch nicht die damals in Aussicht gestellte Durchführung der Zimmerstraße ausgeführt worden, wir hätten wahrlich damals nicht für den Bau des Ethnologischen und des Gewerbemuseums an der Stelle, wo sie heute sich befinden, gestimmt. (Sehr richtig.) Der von uns gewünschte Bauplatz an der Zimmerstraße würde fast kostenlos zu haben sein, der von der Staatsregierung jetzt vorgeschlagene Platz an der Dorotheenstraße würde unter 4 Millionen Mark nicht zu haben sein. (Hört, hört.) Die Wahl zwischen einem geeigneten, 4 Millionen Mark kostenden Terrain kann doch, sollte ich meinen, einem Vertreter des steuerzahlenden Volkes nicht schwer fallen. (Beifall links und im Zentrum.) Die Regierung hat sich für die bloße Eventualität der Vorlage bereits eine Expropriationsordre ertheilen lassen. Wenn eine solche Ordre so leicht zu erhalten ist, so könnte sich die Regierung doch auch einmal bemühen, eine Expropriationsordre für das Stückchen Garten des Herrenhauses zu erlangen. (Heiterkeit.) Das Projekt der Regierung wird auch damit verfochten, daß ein Zusammentagen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses erleichtert werden würde, wenn beide Häuser neben einander aufgebaut wären. Ich bin nun überhaupt gegen das Zusammentagen beider Häuser, aber wenn es nicht vermieden werden kann, so ist es doch besser, wenn die Abgeordneten mit Doppelmandaten zwischen den beiden Häusern einen viertelstündigen Spaziergang haben, als wenn sie von einem Hause unmittelbar in das andere gehen. (Heiterkeit.) Bei dieser Gelegenheit sei doch auch gleichzeitig hervorgehoben, um wie viel größer das neue Reichstagsgebäude werden wird, als der von uns projektirte Neubau des Abgeordnetenhauses. — Die Nothlage, in der unser jetziges Gebäude sich befindet, ist eine derartige, daß, wäre dieses Haus ein Theater, es schon längst wegen Feuergefährlichkeit geschlossen worden wäre. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, aus all diesen Gründen meinem Antrage zuzustimmen. (Beifall links.)

Minister von Scholz: Das vom Hause vorgeschlagene Terrain an der Zimmerstraße bietet allerdings viele Vortheile, aber es sprechen doch auch sehr viele Gründe dagegen. Zunächst steht diesem Plane das Prinzip entgegen, Gärten mit alten Baumbeständen im Interesse der Bevölkerung und ihrer Gesundheit zu erhalten. (Heiterkeit links.) Das Abgeordnetenhaus würde doch auch wenig bereit sein, wenn es einen Garten seit 30 Jahren besäße, ihn zur Hälfte dem Herrenhause abzutreten. (Widerspruch links.) Die Staatsregierung ist überdies der Ueberzeugung, daß sie die königliche Genehmigung zu einer solchen Umwandlung des Gartens gar nicht erhalten würde. (Hört, hört! im Zentrum.) In seiner Gegnerschaft gegen den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Bauplatz geht Abg. Berger von falschen Prämissen aus. Man muß doch immer erst einen Bauplatz haben und dann danach den Bauplan machen. (Widerspruch links.) Der Vorwurf, daß der Bauplan auf jenem Bauplatze nicht ausgeführt werden kann ist also nicht stichhaltig; der Bauplan ist doch nicht Etwas, an dem nichts zu ändern ist. — Das Reichstagsgebäude soll allerdings größer werden, als das Gebäude der Abgeordneten, aber erstlich soll im Reichstagsgebäude Vieles untergebracht werden, was für das Haus der Abgeordneten fortfällt, außerdem aber soll es doch auch ein monumentales Denkmal für die Wiedererrichtung des deutschen Reiches werden. Das Terrain, welches die Regierung jetzt für das Gebäude der Abgeordneten vorgeschlagen hat, ist übrigens noch immer 1600 Quadratruthen größer, als das Terrain des gegenwärtigen Hauses. — Die Kosten, die das Terrain erfordern würde, könnten wohl leicht vom Reiche übernommen werden, nachdem wir dem Reichstagsgebäude gegenüber uns so opferwillig gezeigt haben.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Aeußerungen des Herrn Finanzministers haben eine dankenswerthe Klärung in die Sache gebracht. (Oho! und Widerspruch links.) Wir, meine Herren, weichen nur der äußersten Nothwendigkeit. wenn wir dieses Haus hier verlassen, denn wir möchten gern den Steuerzahlern die Ausgabe für ein neues Haus ersparen — aber wir können wirklich hier nicht bleiben. Da nun nach den Erklärungen des Ministers das Terrain hinter dem Herrenhause nicht zu haben ist, erscheint doch das offerirte Terrain als ein sehr günstiges. Können wir denn etwas Günstigeres für uns bekommen, als einen Platz neben dem neuen Reichstagsgebäude? Das Reich ist, wie wir soeben hörten, doch bereit, mit der preußischen Regierung sich darüber zu arrangiren. Ich sehe also gar keinen Grund für das Haus, das Projekt der Regierung abzulehnen und wir beantragen daher, den Gesammtvorstand zu ermächtigen, auf Grund der Regierungsvorlage mit der Reichs- und der preußischen Regierung zu verhandeln. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe (Berlin): Wir könnten dem soeben gehörten Antrage doch nur zustimmen, wenn der vorgeschlagene Platz geeignet und ausreichend wäre. Das aber ist eben nicht der Fall. Mir ist eine verkehrtere Auffassung von der Erwerbung eines Bauplatzes nie vorgekommen, als die des Finanzministers (Sehr richtig! links). Wie kann man denn erst einen Bauplatz kaufen und dann den Plan machen wollen? Der Plan, der von dem Vorstande dieses Hauses gemacht worden ist, muß eben als Maßstab für die Erwägung angelegt werden, ob ein Platz geeignet ist oder nicht. — Das von der Regierung vorgeschlagene Terrain ist nun aber weder für den Bau geeignet, noch dafür disponibel. Die Heizanlagen, die für den Reichstag sich nöthig machen, können nur dort angelegt werden, wo das Abgeordnetenhaus hinkommen soll. Man hat auch das Reich noch gar nicht gefragt, ob dieser Platz noch frei ist. Und wenn auch selbst frei, reicht dieser Platz doch für die Erfordernisse des Abgeordnetenhauses nicht aus. — Gegen das Terrain der Porzellan-Manufaktur hat der Minister geltend gemacht, Se. Majestät würde mit der Erwerbung jenes Grundstückes für das Abgeordnetenhaus nicht einverstanden sein. Damit wäre die Sache für uns erledigt, wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß Se. Majestät gut informirt ist. Hat Se. Majestät aber nur gehört, was der Finanzminister heute hier gesagt hat, so ist das in der That keine gute Information; wir hoffen, daß Se. Majestät bei besserer Information über die Angelegenheit vielleicht anders denkt. — Auch soll ja das Herrenhaus gar nicht die Hälfte, sondern nur ein Stückchen seines Gartens abtreten und dazu wird es wohl bereit sein, besonders da der Garten doch so wenig benutzt wird. — Wird der Antrag des Abg. v. Rauchhaupt angenommen, so wird, glaube ich, das Präsidium sich bald überzeugen, daß das Terrain, welches die Regierung vorgeschlagen hat, ungeeignet ist und daß allein der Würde des Hauses entsprechend ein Neubau auf dem Terrain der Porzellan-Manufaktur sein würde. (Beifall links.)

Minister v. Scholz: Der Vorredner hat die verbindliche Erklärung abgegeben, daß ich über Bauplan und Bauplatz mich sehr verkehrt geäußert habe. Aber was Abg. Löwe vom Bauplan gesagt, gilt nur vom Bauprogramm — erst wird dieses aufgestellt, dann der Bauplatz erworben und dann der Bauplan gemacht. (Widerspruch links.) Die Sachverständigen halten das von uns vorgeschlagene Terrain für geeignet, Abg. Löwe nicht — man kann doch aber nicht den Letzteren allein hören. Abg. Löwe verlangt, daß Se. Majestät besser informirt werde — ich verstehe das nicht recht. Denn daß die Krone ihre Rathgeber nicht nach den Wünschen und Informationen des Abg. v. Löwe wählt, und daß diese Rathgeber ihre Ueberzeugung und nicht die des Abg. Löwe an allerhöchster Stelle vortragen, ist doch natürlich und bekannt. (Beifall rechts, lebhaftes Zischen links.)

Abg. Hobrecht: Ich kann mich nur durchaus den Ausführungen des Abg. Berger anschließen. Bauprogramm und Bauplan sind in diesem Falle so wohl verwandt, daß von einer Verwechselung seitens des Abg. Löwe gar nicht die Rede sein kann. Der Plan, der von dem Vorstande unseres Hauses eingereicht worden, ist nach dem Urtheil der Sachkenner ein mustergiltiger und überall als ein sehr zweckmäßiger und bescheidener anerkannt worden. So ist z. B. für den Sitzungssaal die Hälfte des Raumes verlangt worden, den der Reichstag für die verhältnißmäßig geringere Zahl seiner Mitglieder erhalten wird. (Hört, hört! links.) Dieser Bauplan muß also maßgebend sein für die Wahl des Platzes. Dem Veto der Krone müssen wir uns beugen, aber ich sage: Dieser unbegrenzten Ehrfurcht vor der Krone gegenüber steht unser Recht zu fordern, daß die Regierung offen vor Sr. Majestät darüber spricht. Die Gründe, die der Finanzminister hier und vor Sr. Majestät geltend gemacht hat, sind durchaus unzutreffend. Nach 15 Jahren wird der Garten des Herrenhauses so wie so bebaut sein. (Sehr richtig! links.) Der Vorschlag der Regierung ist zwar ganz loyal, aber der Platz ist doch durchaus unzureichend. (Redner führt dies in technischen Darlegungen aus.) Nachdem die Regierung aber diese Vorlage gemacht hat, sind wir zu einer genauen Prüfung derselben verpflichtet. Ich halte nicht eine Kommission, sondern den Gesammtvorstand des Hauses am besten für diese Prüfung geeignet und beantrage daher, die betr. Vorlagen dem Gesammtvorstande zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Reichensperger (Köln): In dieser Frage muß ich mich den Ausführungen der Redner von der Linken anschließen. Vor allen Dingen ist es nöthig, zuerst einmal dem Herrenhause gegenüber festen Fuß zu fassen. Aus formellen Bedenken, da ich auch über den von der Regierung vorgeschlagenen Bauplatz noch kein abschließendes Urtheil habe, kann ich dem Antrage des Abg. Berger nicht zustimmen, und bitte Sie, sich für den Antrag Hobrecht zu erklären.

Abg. Stenzel tritt gleichfalls für den Antrag Hobrecht ein und hält die vom Finanzminister gegen das Terrain der Porzellan-Manufaktur vorgebrachten Gründe für keineswegs zutreffend. Ein Konflikt mit der Krone wegen des Bauplatzes würde im Lande gar kein Verständniß finden. — Redner will aber, wie seine politischen Freunde, seine Abstimmung über die Forderung der 300 000 M. für die Speicher-Grundstücke nicht, wie gestern geltend gemacht worden, von dieser Vorlage des Neubaues des Abgeordnetenhauses abhängig machen.

Abg. Dr. Windthorst: Die Nothwendigkeit, aus diesem Hause so bald als möglich herauszukommen, ist unbedingt vorhanden. Es handelt sich dabei durchaus nicht um unsere Bequemlichkeit, sondern wir wünschen nur einen Aufenthaltsort, der für unsere Gesundheit nicht direkt gefährlich ist. Der von der Regierung vorgeschlagene Platz ist ja nun ganz geeignet, aber ich glaube doch, daß der Reichstag auf die vorgeschlagene Gemeinsamkeit des Gebäudes für beide Korporationen nicht eingehen wird. Ich würde noch zwei andere Plätze vorschlagen, einmal den der großen Kaserne am Kupfergraben, dann den Dönhoffsplatz. An Letzteren haben wir uns ja schon gewöhnt, und wenn wir dort ein schönes Gebäude aufrichten und es mit Anlagen umgeben, so würde das gewiß der Stadt zur Zierde und den Abgeordneten zum Wohlbehagen dienen. Der Magistrat würde auch gewiß in solchem Falle einmal entgegenkommen können, wie das in andern Städten doch der Fall ist. Allerdings will ich den von der Regierung vorgeschlagenen Platz nicht ganz und gar zurückweisen, aber man sollte auch die anderen Möglichkeiten in Betracht ziehen. In diesem Sinne trete ich dem Antrage Hobrecht bei und glaube auch, daß der Abg. Hobrecht mit dieser Auffassung zufrieden sein wird. Hinzufügen will ich nur, daß man die ganze Angelegenheit möglichst beschleunigen möge, damit die Vorbereitungen zum Bau ohne Säumen in Angriff genommen werden können. — Wenn der Abg. Stengel darauf hinwies, daß er und seine politischen Freunde die Bewilligung der 300 000 M. für den Ankauf der Speichergrundstücke nicht hiervon abhängig mache, so erwidere ich ihm, das wird sich auch bei uns alles finden. Wir wollen nur die 300 000 M. brauchen, um die zunächst liegenden Bedürfnisse zu befriedigen, und es ist daher nicht recht von ihm, uns so zu Gemüthe zu führen, daß wir jene Verwendung vorschlagen. (Zustimmung im Zentrum.)

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag Hobrecht mit großer Majorität angenommen.

Ohne weitere Diskussion wird sodann der Etat des Hauses der Abgeordneten, der des Herrenhauses, der Staatsschuldenverwaltung und der Verwaltung der indirekten Steuern erledigt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wünscht

Abg. Dr. Hammacher die Einstellung der Einnahmen aus den Rückzahlungen der zur Abhilfe von Nothständen bewilligten Darlehen in den Etat der Staatsschuldenverwaltung, anstatt in den der allgemeinen Finanzverwaltung, weil in diesem Verfahren die Gefahr einer Täuschung liege, als reichten die im Staatshaushaltsetat aufgeführten Ausgaben zur Deckung größerer Summen aus als es in Wirklichkeit der Fall sei.

Minister v. Scholz erklärt, daß dieses Verfahren wohl mit dem Gesetze in Einklang stände, und daß aus praktischen Gründen namentlich wegen der Kleinheit der Beträge und des gegen jene Nothstandsschuldner zu übenden nachsichtigeren Verfahrens eine Aenderung sich nicht empfehle.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird darauf genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Etat.

Schluß 2½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 11. Febr. In der Petitionskommission wurde am 11. Februar über die Petition des Magistrats der Stadt Hildesheim verhandelt, welcher beantragt, den Domänenfiskus zur weiteren Gewährung der unter dem Namen Bunge an Arme entrichteten Präbende zu veranlassen. Auf einer auf den Fiskus in neuer Zeit übergegangenen Besitzung haftet eine Abgabe, deren jährliche Hebung an Arme ohne Unterschied der Konfession vertheilt wurde. Die Abgabe war in neuer Zeit in eine Geldabgabe von 37 Thalern 10 Groschen umgewandelt. Von den Beiträgen, „Bungen“ genannt, sind in neuester Zeit einige Beträge nicht mehr gezahlt und es ist schon 1840 in Aussicht gestellt, daß nach Absterben der damaligen Empfänger überhaupt die Zahlung nicht mehr erfolgen würde, weil es an einem Rechtsgrunde dazu und für die freigebig gemachten Gaben an der Bezeichnung bestimmter berechtigter Empfänger fehle, der Anspruch auch schon seit längerer Zeit streitig sei. Die Stiftungsurkunde ist allerdings nicht mehr zu ermitteln, und es ist auch vorgekommen, daß bei der Untervertheilung andere als Arme bedacht worden sind. In der Kommission wurde aber geltend gemacht, daß eine Stiftungsurkunde gewesen und seit 1682 die Abgabe gezahlt worden sei. Erst im Jahre 1820 habe man Bedenken gegen die Verpflichtung erhoben. Verpflichteter sei Fiskus jetzt, auf den bei dem Erwerbe des Landes die Abgabe übergegangen sei; die Abgabe sei gleichmäßig an bestimmte Persönlichkeiten zur Untervertheilung gezahlt. Hätten die letzteren bei der Untervertheilung vielleicht einzelne Ungehörigkeiten vorgenommen, so befreie dieses den Fiskus nicht von seiner Verbindlichkeit; auch liege nichts vor, daß nur eine ganz in das Belieben des Verpflichteten gestellte Freigebigkeit vorliege. Hiernach wurde gegen die Ausführung des Regierungskommissars die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung einstimmig von der Kommission beschlossen.

— Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat in der Sitzung vom 9. d. unter Zurücknahme des in der vorigen Sitzung beschlossenen Antrags, die Petition von Dr. Kaphahn

und Genossen in Graudenz um Erlaß eines Gesetzes, welches die Stadt Deutsch-Eylau statt Freistadt als Wahlort der für die Kreise Graudenz und Rosenberg (2. Marienwerder) zu wählenden Abgeordneten bestimmt, einstimmig beschlossen, sowohl über diese Petition als über eine neue inzwischen eingegangene, welche die Verlegung des Wahlortes nach Graudenz befürwortet, zur Tagesordnung überzugehen, nachdem sich herausgestellt hat, daß ein Anlaß zur Abänderung des bestehenden Zustandes nicht vorliege. — Die Wahl des Abg. v. Katzler (2. Marienwerder) wurde für gültig erklärt, gleichzeitig aber beschlossen, die Wahlakten der Regierung zu überweisen, zur Erwägung, ob wegen der vorgekommenen Wahlbestechungen eine Untersuchung einzuleiten sei. Es ist nämlich festgestellt, daß Wählern für den Fall, daß sie ihre Stimmen den konservativen Kandidaten geben würden, eine Entschädigung für Versäumnisse von 50 Pf. per Kopf versprochen und auch gezahlt worden ist. Bei der Prüfung der Wahl des Abg. Wurmb (11. Wiesbaden) wurde zunächst beschlossen, durch den Präsidenten des Hauses die Regierung zu ersuchen, die Identität einer im Wahlprotokoll als Bürgermeister bezeichneten Person mit einem in der Wahlliste als Ackerer aufgeführten Wähler festzustellen. Die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl wurde ausgesetzt, da der Gewählte nur gerade die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, der Wegfall einer Stimme also das Wahlresultat beeinflussen würde. Die Wahlen der Abgg. Stengel und Douglas (7. Magdeburg) wurden für gültig erklärt.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 12. Februar. Die großen außerordentlichen Aufwendungen für die königlichen Museen in Berlin, für welche der neue Etat die Mittel auswirft, sind im Abgeordnetenhause mit ansehnlicher Mehrheit, 192 gegen 122 Stimmen, bewilligt worden. Die Minderheit bestand aus dem Zentrum und den Polen, welche geschlossen die Forderung ablehnten, einigen zwanzig Konservativen und vereinzelten Mitgliedern aller übrigen Parteien. Schon die Thatsache, daß alle Parteien einige verneinende Stimmen abgaben, weist darauf hin, daß die gegen den Vorschlag erhobenen Bedenken nicht ganz unerheblicher Natur sind. Zwei Millionen Mark sind in der That in einer Zeit, wo fortwährend neue Steuerprojekte auftauchen und zur Befriedigung anerkannter Bedürfnisse die Mittel fehlen, eine hohe Summe, und die speziellen Verwendungszwecke dieser Summe entziehen sich noch der allgemeinen Kenntniß; man ist nach mancherlei Erfahrungen nicht ganz sicher, ob nicht bei der Auswahl der zu erwerbenden Kunstgegenstände Mißgriffe vorkommen könnten. Diese Einwendungen lassen sich wohl hören, es ist aber damit auch Alles gesagt, was gegen den Vorschlag geltend gemacht werden kann. Von der andern Seite konnte dagegen mit Recht erwidert werden, daß die regelmäßigen Ausgaben und diese einmalige außerordentliche Aufwendung für Kunstzwecke keineswegs das Maß übersteigen, welches ein großer Staat für seine idealen Bildungsziele und auch für die wichtigen praktischen Interessen, die mit jeder Bereicherung der Bildung und des Schönheitssinnes zusammenhängen, zu leisten die Pflicht hat. Was wollen bei einem Riesenetat, wie dem des preußischen Staates, schließlich 2 Mill. Mark besagen, wenn damit der geistige Besitz und der künstlerische Genuß der ganzen Nation eine werthvolle Bereicherung erfährt? Wenn der Staat an ideale Aufgaben erst dann herantreten dürfte, wenn alle materielle Noth aus der Welt verschwunden ist, dann könnte er in alle Ewigkeit darauf verzichten. Ganz ungerechtfertigt, aber bei der Abstimmung der meisten Mitglieder der Minorität maßgebend ist der Vorwurf, daß Berlin, der „Wasserkopf" der Monarchie, um einen beliebten Ausdruck zu gebrauchen, immerfort auf Kosten der Provinzen bevorzugt werde. Zunächst hat die Hauptstadt eines Reiches, die alljährlich Millionen von Besuchern von nah und fern anzieht und gewissermaßen die Repräsentation der ganzen Nation übernimmt, allerdings das Recht und den Anspruch, bei allen Veranstaltungen für öffentliche, für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke den Vorrang einzunehmen. Diesem natürlichen Anspruch wird aber bei uns in einem keineswegs ausschweifendem Maße Rechnung getragen. Es giebt kein Land in der ganzen Welt — das ist eine allbekannte und vor Augen liegende Thatsache — welches in Bezug auf künstlerische und wissenschaftliche Interessen sich weniger einen einzigen Zentral- und Brennpunkt geschaffen hätte als Deutschland. Allerwärts blüht bei uns in mittleren und selbst in kleinen Städten die Pflege der Kunst und Wissenschaft und der Staat fördert nach Kräften diese Blüthe. Diese Thatsache ist überaus wohlthuend und segensreich im Gegensatz zu andern Ländern, wo aller Glanz sich an einem einzigen Brennpunkt konzentrirt. Den klerikalen rheinischen Widersachern von jeder der Reichshauptstadt widerfahrenden Auszeichnung konnte der Kultusminister mit Recht vorhalten, wie viel gerade die Rheinlande von den staatlichen Aufwendungen für Kunstzwecke genießen. Sie brauchen auch nur den Blick auf den Kölner Dom zu werfen, der unter preußischer Herrschaft herrlich erstanden ist, nachdem ihn das geistliche Regiment fast bis zum Abbruch hatte verfallen lassen. Es ist nicht die Art des preußischen Staats, das „hungernde Volk", das Herr Windthorst aufzurufen für gut hielt, und seine übrigen staatlichen Aufgaben zu vergessen, um unfruchtbaren äußeren Glanzes willen. Dieser „spartanische" Staat wird auf Abwege und Uebertreibungen nach letzterer Richtung hin niemals verfallen. Aber im gebührenden Maß und Umfang ideale künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zu fördern, wollen wir uns durch die kleinlichen Einwendungen der Ultramontanen nicht verhindern lassen. Das ist selbst in den engsten und ärmlichsten Verhältnissen der preußischen Monarchie nicht vernachlässigt worden.

— Prinz Georg von Preußen, geb. 1826, feierte am heutigen Tage in aller Stille sein Geburtsfest. Aus dieser Veranlassung statteten demselben im Laufe des Tages der Kaiser, die kronprinzlichen Herrschaften und die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie wie alljährlich Gratulationsbesuche ab. Bereits am Morgen hatte der Prinz die Glückwünsche seines Bruders, des Prinzen Alexander, und der Herren seines Hofes 2c. entgegengenommen. Die prinzlichen Palais hatten zur Feier des Tages die Flaggen aufgezogen.

Dresden, 9. Febr. Dem „Leipz. Tgbl." wird geschrieben: Der Redakteur der „Süddeutschen Post" in München, Max Kegel, ist hier verhaftet worden. Man bringt die Verhaftung in Zusammenhang nicht nur mit der anonymen Verbreitung sozialdemokratischer Drohbriefe, die sogar ihren Weg in das königliche Schloß gefunden haben, sondern auch mit der in voriger Woche anonym erfolgten postmäßigen Zusendung einer Nummer des Züricher Sozialdemokraten an sämmtliche Abgeordnete der zweiten Ständekammer, in welcher ein roth angestrichener Artikel zu lesen war, der das Privatleben eines konservativen Landtags-Abgeordneten in schamlos entstellter Weise schilderte. Der Verhaftete soll jene Drohbriefe expedirt und die verbotene sozialdemokratische Zeitschrift massenhaft hier vertrieben haben.

Paris, 10. Febr. Das hochoffiziöse „Mémorial diplomatique" schreibt über die Lage in Egypten:

„Wir gestehen, daß wir die optimistischen Ansichten des Ministeriums Gladstone nicht theilen können. Nach unserer Meinung sinnt der Mahdi auf die möglichst vollständige Eroberung von ganz Egypten, und er hat allen Grund, bei der Durchführung seines Projekts auf die Bevölkerung zu zählen, welche die englische Okkupation wohl einzuschüchtern, aber deren Sympathien sie nicht zu gewinnen vermochte. England hat dem Sultan und Europa gegenüber die Verantwortlichkeit für alles das übernommen, was mit der Pazifizirung und der guten Regierung Egyptens in Verbindung steht. Will England abwarten, bis der Mahdi in Khartum und Berber ist, um ihm neue Konzessionen zu machen, welche nur alle dem Khedive und den Engländern feindlichen Elemente ermuthigen würden? Ist dies nicht die Absicht Englands, so muß es zu rationelleren und wirksameren Mitteln greifen, um die Horden des falschen Propheten zurückzudrängen. Militärisch wird es über denselben ohne die Mitwirkung des Sutans, des Souveräns Egyptens, dessen Prestige als Khalif unter jenen Bevölkerungen ein gewaltiges ist, nicht triumphiren können. Politisch kann England nicht hoffen, einen regulären Zustand der Dinge dort herzustellen ohne die Mitwirkung der Großmächte und Frankreichs im Besonderen. Der Irrthum Gladstone's war, in Egypten allein sein, allein handeln und allein triumphiren zu wollen. Die Ereignisse haben ihm die Unmöglichkeit hiervon gezeigt; Vernunft und Einsicht rathen ihm, davon abzulassen. Das Verfahren, das wir uns gestatten ihm anzuempfehlen, ist das einzige, welches schnelle und gute Resultate verspricht: England ist zu praktisch, um es zurückzuweisen, weil es gleichzeitig den Rechten Dritter und dem Geist der internationalen Verträge entspricht."

Dagegen erklärt der opportunistische „Paris" zu der Nachricht des Pariser „Times"-Korrespondenten über eine bevorstehende Kooperation Frankreichs mit England im Sudan:

„Daß England zufrieden sein würde, unsere Unterstützung zu erlangen in den Verlegenheiten, worin seine Kopflosigkeit es gestürzt hat, daran zweifeln wir keinen Augenblick. Aber zu glauben, daß Frankreich, nachdem es durch England aus Egypten herausgedrängt worden ist, gerade den Augenblick, wo die Wiederherstellung seines Einflusses im Delta ihm die denkbar meisten Opfer kosten würde, wählen werde, um England seine Unterstützung anzubieten, das heißt entweder selbst eine naive Stupidität besitzen oder auf die naive Stupidität der Leser zählen. England hat unsere Kooperation nicht gewollt, als es noch Zeit war, die Rebellion der Obersten im Ei zu erdrücken ohne weitere Opfer, als das von einigen Millionen. Dies war der erste seiner Fehler, die Quelle seiner jetzigen Verlegenheiten. Es hat sich feierlich verpflichtet, die Ordnung allein in Egypten wieder herzustellen. Es muß sein Versprechen halten und sich allein aus der Affaire ziehen. Wenn es sich hierzu ohnmächtig erklärt, so möge es dies sagen und dann wird man sehen, ob es möglich ist, an seiner Stelle einzugreifen. Aber wir haben noch Zeit hieran zu denken."

Der „Siècle", das Blatt des Kammerpräsidenten Brisson, schließt einen längeren Artikel über die „Verhandlungen mit dem Vatikan": „Weit entfernt, daß die französische Regierung die katholische Kirche nöthig hätte, ist es vielmehr die katholische Kirche, welche dieselbe nöthig hat, aus deren Generosität Nutzen zieht und schwer getroffen sein würde, wenn die französische Republik, weise und nutzbringende Traditionen aufgebend, die Sache der Missionen in Asien und Afrika fallen ließe. Man weiß solches vielleicht nicht in den Redaktionsbureaus der „Defense" oder des „Français", aber man weiß es in Rom und vielleicht geschieht es deswegen, daß man dort für die Regierung der Republik nicht jenen wilden Haß bekundet, welchen ihr die Jesuiten der kurzen Robe, Philippisten oder Bonapartisten weihen."

Madrid, 11. Febr. Der gestrige Jahrestag der Proklamirung der Republik ist hier wie in den Provinzen durchaus ruhig verlaufen, die angekündigten großen Kundgebungen haben nicht stattgefunden. Von den Komites in den Provinzen wurden aus Anlaß des Tages einige Adressen erlassen, dieselben sind aber wenig zahlreich und wird denselben keinerlei Bedeutung beigelegt.

Petersburg, 10. Febr. Der Londoner „Allgemeinen Korrespondenz" wird aus Petersburg gemeldet: Ich habe gesprächsweise durch meinen neuen Vertrauensmann einige interessante Aufschlüsse über die Stellung der russischen geheimen Polizei-Agenten erhalten, welche ein grelles Schlaglicht auf die laxe Bedienung dieses Ressorts durch obige Agenten werfen; kein Wunder, daß der Kaiser im höchsten Grade aufgebracht ist, weil noch keiner von den Mördern Sudeikin's abgefaßt worden ist. Ich lasse die eigenen Worte meines Gewährsmannes folgen. Er sagte: „Die geheime Abtheilung stellt ihre Agenten in finanzieller Beziehung wahrhaft traurig; die größte Gage beträgt nicht mehr als 60 Rubel pro Monat. Ein Agent, durch dessen alleinige Thätigkeit der bekannte Scheliabeff (einer von denen, die fünf Mann hoch zusammen hingerichtet wurden), gefaßt wurde, bekam außer einem Salair von 60 Rubel circa 75 Kopeken pro Tag Diäten. Es ist bekannt, daß zur Zeit der Ermordung des verstorbenen Kaisers, als Turfow Chef der geheimen Abtheilung war, der genannte Agent die größte Mühe hatte, von diesem Chef eine kleine Diätenrechnung von circa 17 Rubeln zu bekommen. Derselbe Turfow war vor Gericht (nach der Ermordung) nicht im Stande, über den Verbleib von 200 000 Rubeln, die ihm zu Staatszwecken zur Disposition gestellt waren, Rechenschaft zu geben, und nach seinem Tode wurde sogar für seine angeblich in der größten Armuth zurückgebliebene Frau und Tochter kollektirt! Wie soll man sich das erklären? Daß aber bei einer so traurigen Bezahlung unter den Beamten genannten Ressorts kein besonderer Eifer herrschen kann, ist erklärlich. Als Hartmann in Frankreich war, erbot sich ein französischer Agent für 50 000 Francs den Hartmann der russischen Geheimpolizei in die Hände zu liefern, resp. nach Petersburg zu schaffen. Die Polizei antwortete, sie hätte keine Summe hierfür zur Verfügung, und so blieb die Sache liegen."

Kairo, 12. Febr. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Nach einem Telegramm aus Suakim vom heutigen Tage, Vormittags 11 Uhr hatte der Gouverneur von Sinkat, Tewfik Pascha, die Forts in die Luft sprengen und die Kanonen vernageln lassen und sodann gestern früh mit der gesammten 600 Mann zählenden Garnison einen Ausfall gemacht. Wie es heißt, sind sämmtliche Mannschaften dabei niedergemacht worden. Die Aufständischen haben Sinkat besetzt.

Newyork, 11. Febr. In einer hier stattgehabten von etwa 500 deutschen und böhmischen Sozialisten besuchten Versammlung, in welcher auch der Sozialist Most das Wort ergriff, wurden mehrere Vorschläge angenommen, in welchen den österreichischen Sozialisten empfohlen wird, sich noch gefürchteter zu machen als bisher und keinen Aristokraten und Fürsten zu verschonen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

d. **Eine Verwahrung.** Im „Kuryer Pozn." ist eine von 27 polnischen Bürgern unserer Stadt unterzeichnete Erklärung enthalten, in welcher dieselben unter Hinweis darauf, daß die Wirthe Osiecki und Polczynski zu Nataj bei Posen von dem königl. Kreisschulinspektor Lux aus dem Grunde für Deutsche erklärt worden seien, weil sie eine Petition an die königl. Regierung in Betr. der Franziskanerkirche, der Kirche der deutschen Katholiken unserer Stadt und deren Umgegend, unterzeichnet haben, sich dagegen verwahren, daß man auch sie aus dem angegebenen Grunde für Deutsche erachte.

Vermischtes.

* **Deutscher Kolonialverein.** Um die kolonialpolitischen Aufgaben Deutschlands in unserem Volke immer mehr und mehr zum Verständniß zu bringen und für die Zukunft unseres Vaterlandes, angesichts der Uebervölkerung und des immer dringlicheren Mangels eines unbegrenzten, außerhalb des deutschen Reichs liegenden Feldes, für die geistige und wirthschaftliche Ueberproduktion unseres Volkes neue und höhere Gesichtspunkte zu gewinnen, hat der Deutsche Kolonialverein in diesem Winter eine Zahl kompetenter Männer als Redner für die größeren Städte gewonnen, deren Vorträgen er einen wesentlichen Zuwachs an Mitgliedern verdankt. Unter diesen Rednern waren es u. A. Geheimrath Professor Dr. Geffcken, dessen jüngstem Vortrage in Dresden (über die Auswanderungs- und Kolonisationsfrage) der König und die Königin von Sachsen, sämmtliche Minister und die Spitzen der Gesellschaft beiwohnten, — die Afrikareisenden Dr. Max Buchner, Freiherr John v. Müller und Graf Pfeil, — der Vorsitzende der Leipziger handelsgeographischen Gesellschaft Direktor Ernst Hasse, — Redakteur Bachmann aus Buenos-Aires, — eine besondere Rührigkeit aber entfaltete ein im Kapland ansässiger deutscher Arzt, Dr. A. Fick, der mit Begeisterung für die Bestrebungen des Kolonialvereins sich diesem während seines kurzen Aufenthaltes im Vaterlande zur Verfügung stellte, um seine in fernen englischen Kolonien gesamelten Anschauungen zu Nutz und Frommen unseres Volkes in freimüthigen Vorträgen darzulegen. In Nürnberg, Heilbronn, Offenbach, Darmstadt und Mainz hat er in überaus fesselnder Weise das Thema behandelt: „Ist die Welt vergeben?" unter Vorlage einer von ihm entworfenen Karte von Afrika, welche nachweist, daß allein dort ein Gebiet dreimal so groß als Europa noch herrenloses Land ist. Dieser Vortrag, der überall einen einschlagenden Erfolg erzielte, ist soeben im Verlage dieses Vereins unter Beigabe jener reproduzirten Karte im Druck erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Möge diese hochinteressante Schrift, welche viele neue kolonialpolitische Gesichtspunkte entwickelt, zu dem Preise von 50 Pf. zahlreichen Absatz finden. Der Ertrag der Schrift ist Seitens des Verfassers für das projektirte deutsche Hospital in Rio de Janeiro bestimmt.

* Skurcz, 7. Febr. Ueber den in der Cybulski'schen Mordsache verhafteten Hermann Josephsohn werden der „D. Z." von hier folgende zuverlässige Angaben mitgetheilt. Es hat [illegible] bekundet, daß Josephsohn in der Nacht vom 22. Januar mit einem Sacke in der Nähe des Fundortes der Leiche gesehen worden ist, vielmehr ist am 22. Januar cr., etwa 5 Uhr Morgens, ein Mann im Dorfe von mehreren Personen gesehen worden, welcher einen Sack, in dem sich ein fester Gegenstand zu befinden schien, auf seinem Rücken trug. Wäre in diesem Manne der p. Josephsohn erkannt worden, und zwar mit zweifelloser Gewißheit, dann läge die Sache für die Untersuchung wahrscheinlich günstiger. Was wohl vorzugsweise die Verhaftung des Josephsohn veranlaßt hat, ist der Umstand, daß J. nicht nachzuweisen vermochte, wo er sich am 21. Januar cr., Abends von 8 bis 11 aufgehalten hat. Seine Angabe, er sei zu Hause gewesen, wurde durch eine an jenem Abende in der Wohnung des J. arbeitende Schneiderin erschüttert, und J. hat sich nun durch im Gefängnisse zu Pr. Stargardt einem Gefangenen zugerufene Worte noch mehr verdächtigt. Wie man aber jetzt schon von der Ermordung eines christlichen Knaben durch einen jüdischen Pferdeschlächter sprechen oder schreiben kann, ist denn doch wahrhaft unbegreiflich. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß der qu. Mord durch einen Juden verübt sein kann, da es ja unter Juden ebenso gut Verbrecher giebt wie unter den Christen; wir glauben aber auch hervorheben zu müssen, daß zuweilen ganz unschuldige Personen verhaftet und den größten Unannehmlichkeiten ausgesetzt werden können. Uebrigens dürfen wir, obgleich auch hier anfangs die Fama recht geschäftig war, uns dazu beglückwünschen, daß unser Ort bei Gelegenheit der Entdeckung des grauenerregenden Verbrechens einen musterhaften Ordnungssinn, unsere Bevölkerung ein durchaus würdevolles Benehmen dargethan hat. Das Gebot der Nächstenliebe gilt uns für alle Konfessionen, auch den Juden gegenüber. Die Ermittelung und Bestrafung des Verbrechens überlassen wir der zuständigen Behörde, die nicht nach dem religiösen Glauben, sondern nach der begangenen That zu richten hat.

Telegraphische Nachrichten.

Aachen, 12. Febr. Der Bischof Brinkmann, der sich mehrere Tage incognito hier aufgehalten hatte, ist gestern Abend nach Münster abgereist.

Dresden, 12. Febr. Die zweite Kammer hat die Novelle zum Berggesetze sowie den Antrag an die Regierung angenommen, dieselbe wolle ein Schankstättenverbot gegen diejenigen Personen vorlegen, welche mit Absicht oder durch untergeordneten Lebenswandel sich in die Lage versetzt haben, öffentliche Abgaben nicht zahlen zu können.

München, 12. Febr. Die Kammer der Abgeordneten nahm ohne Debatte mit 132 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Vervollständigung der Staatsbahn-Einrichtungen an. Bei der Berathung über den Antrag Keßler betreffs Revision der Sozialgesetzgebung machte der Minister des Innern gegen die bezüglichen Paragraphen des Antrages das Bedenken geltend, daß durch dieselben das frühere Veto der Gemeinden bei der Verehelichung nahezu wiederhergestellt werden würde. Der Minister warnte, allzuweit zu gehen, da sich Bayern in Hinsicht auf die Verehelichungsfreiheit gegenüber den übrigen deutschen Staaten in einer Ausnahmestellung befinde. Die weitere Debatte wurde schließlich auf morgen vertagt.

Wien, 12. Febr. Die Regierung legte dem Abgeordnetenhause einen Nachtragskredit vor, behufs Vermehrung der Sicherheitswache in Wien, sowie einen Gesetzentwurf in Betreff d

Einschränkung oder Außerkraftsetzung der Konsular-Gerichtsbarkeit in Tunis. Die Verhandlungen über die Ausnahmeverordnungen wurden von dem Präsidenten auf Donnerstag festgesetzt.

Paris, 12. Febr. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Verbot von Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen fort und nahm den Artikel 1 mit den von dem Ministerium genehmigten Modifikationen mit 300 gegen 183 Stimmen an.

Die „Liberte" erklärt, die von dem Journal „Le Monde" veröffentlichte Depesche des Bischofs Puginier in Tonkin sei richtig, doch hätten die Massacres nicht in dem Delta des Rothen Flusses stattgefunden, sondern in der Provinz Thanhoa zwischen Hue und dem südlichen Arme des Deltas. In dem okkupirten Theile von Tonkin seien keine Massacres vorgekommen, die Ruhe sei dort wieder hergestellt. Die Massacres von Thanhoa seien älteren Datums. Die Depesche Puginier's bringe nur genauere Nachrichten von Thatsachen, über welche man bisher keine genauen Mittheilungeu hatte. — Nach einer Depesche aus Hongkong ist General Millot in der Bay von Along angekommen; es bestätigt sich, daß zwischen den Chinesen und Annamiten in Bacninh Uneinigkeit herrscht.

Paris, 12. Febr. Die Subskription auf die neue Anleihe von 350 Mill., welche Morgens eröffnet wurde, ist Abends geschlossen worden. Man glaubt, daß die Anleihe 3 oder 4 Mal gezeichnet ist.

London, 12. Febr. [Unterhaus.] Labouchere theilt mit, daß Bradlaugh sein Mandat als Deputirter niedergelegt habe und beantragt die Neuwahl für Northampton anzuordnen. Churchill beantragt, die Debatte hierüber zu vertagen; dies wurde indessen nach kurzer aber lebhafter Diskussion mit 203 gegen 145 Stimmen abgelehnt und der Antrag auf Vornahme einer Neuwahl angenommen.

London, 12. Febr. Der Lordmayor empfing heute eine Deputation von Repräsentanten der patriotischen Vereinigung, welche ihn ersuchte, die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung in Guildhall am 15. d. M. zu gestatten; in derselben sollten die Ereignisse im Sudan besprochen werden. Die Deputation bezeichnete es als den Wunsch der patriotischen Vereinigung, daß die Regierung die Pflichten Englands in Egypten offen und klar anerkenne und die Unentschlossenheit der bisherigen Politik aufgeben möge, auch wurde die Unterwerfung des Mahdi als nothwendig erklärt. Der Lordmayor hat der Bitte der Deputation wegen Ueberlassung von Guildhall entsprochen.

London, 12. Febr. In Folge des gestrigen Beschlusses des Unterhauses hat der Abgeordnete Bradlaugh sein Mandat niedergelegt, um sich einer Neuwahl zu unterziehen.

Rom, 12. Febr. Die „Agenzia Stefani" erklärt die Nachricht für unbegründet, daß der Kommandant des vor Suakim stationirten italienischen Kriegsschiffes „Rapido" von dem englischen Admiral die Ermächtigung nachgesucht habe, einen Theil seiner Mannschaft ausschiffen zu dürfen. Der Kommandant habe die Weisung, an den militärischen Operationen nicht Theil zu nehmen, sondern die italienischen und die auf Ersuchen des Wiener Kabinets seinem Schutze anvertrauten österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, sowie überhaupt alle Europäer zu beschützen, Matrosen aber nur im Falle der Noth zu landen.

Petersburg, 12. Febr. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, durch welchen die Umwandlung der bei dem ersten Departement des Senats bestehenden Sektion für Bauern-Angelegenheiten in ein zweites selbständiges Senatsdepartement angeordnet wird.

Newyork, 11. Febr. Die Ueberschwemmungen nehmen noch immer zu. Die Stadt Belpre in Ohio ist mit Ausnahme von etwa 50 Häusern ganz unter Wasser gesetzt, ein Theil der Gebäude ist fortgeschwemmt. Das Elend ist groß.

Berlin, 13. Febr. Die Budgetkommission beschloß mit 8 gegen 5 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, die Petitionen von Magistraten, Stadtverordneten und Privaten wegen Reform der Grund- und Gebäudesteuer der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen in der Richtung, daß die Entlastung der Grund- und Gebäudebesitzer durch eine dahin gehende Vorlage möglichst bald herbeigeführt werde.

London, 13. Febr. Das Oberhaus nahm mit 181 gegen 81 Stimmen das Tadelsvotum Salisbury's an. Das Unterhaus berieth ebenfalls Northcote's Tadelsvotum. Gladstone gab ähnliche Erklärungen, wie Granville ab; er sagte: Gordon's Plan ist friedlich und bezweckt, die Garnisonen aus dem Sudan zu ziehen und im Sudan die früheren Zustände wieder herzustellen. Die nach Suakim beorderten Verstärkungen betragen viertausend Mann. Die Debatte wurde schließlich vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
12. Nachm. 2	762,5	W mäßig	bedeckt	+ 7 8
12. Abnds. 10	764,6	SW schwach	heiter	+ 1 7
13. Morgs. 6	767,4	SO schwach	halbheiter Reif	− 2,2

Am 12. Wärme-Maximum: + 7°4 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 1°6 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12 Februar Morgens 2,82 Meter.
" " 12. " Mittags 2,80 "
" " 13 " Morgens 2,80 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Febr. (Schluß-Course.) Schwach, Egypter lebhaft, höher.

Lond. Wechsel 20,472. Pariser do. 81,13. Wiener do. 168,40. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126½. Reichsanl. 102⅞. Reichsbank 148½. Darmstb. 154. Meining. Bk. 94⅜. Oest.-ung. Bank 709,75. Kreditaktien 266½. Silberrente 67⅜. Papierrente 67½. Goldrente 85¼. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 119¼. 1864er Loose 315,80. Ung. Staatsl. 221,20. do. Ostb.-Obl. II. 98⅜ Böhm. Westbahn 255. Elisabethb. —. Nordwestbahn 154⅜. Galizier 250½. Franzosen 264¼. Lombarden 119¼. Italiener 92⅜. 1877er Russen 90⅜, 1880er Russen 72¼. II. Orientanl. 56⅜. Zentr. Pacific 110½ Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅜. Wiener Bankverein 94⅜. 5% österreichische Papierrente 79⅜. Buschterader —. Egypter 68¼, Gotthardbahn 101⅜.

Türken 9. Edison 112½. Lübeck-Büchener 155⅜. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265⅜. Franzosen 264. Galizier 250, Lombarden 119¼. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 68$\frac{5}{16}$, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka — 1880er Russen —.

Auf die morgen stattfindende Einführung der preußischen Zentralbodenkredit-Pfandbriefe sind beim Hause Rothschild bereits sehr beträchtliche Anmeldungen eingelaufen.

Wien, 12. Febr. (Schluß-Course.) still.

Papierrente 79,80, Silberrente 80,45, Oesterr. Goldrente 101,45, 6-proz. ungarische Goldrente 121,70. 4-proz. ung. Goldrente 90,10, 5-proz. ungar. Papierrente 87,80. 1854er Loose 123,50, 1860er Loose 136,00 1864er Loose 172,00 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 115,50 Kreditaktien 307,60 Franzosen 312,90. Lombarden 142,20. Galizier 296,50. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 183,00 Elisabethbahn 228,50. Nordbahn 2662,50. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,90. Anglo-Austr. 114,70 Wiener Bankverein 107,00 Ungar. Kredit 308,20. Deutsche Plätze 59,30 Londoner Wechsel 121,40 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,05 Napoleons 9,61. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,30. Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 177,50 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,— Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 193,00, Tramway 227,60 Buschterader —,— Oesterr. 5proz Papier 94,90

Wien, 12. Febr. Ungar. Kreditaktien 308,50, österreich. Kreditaktien 307,50, Franzosen 312,60, Lombarden 142,80, Galizier 296,25, Nordwestbahn —,—, Elbthalbahn 193,80, österr. Papierrente 79,82½, österreich. Goldrente —,—, 6proz. ung. Goldrente —,—, 5proz. do. Papierrente 87,85, 4proz. ungar. Goldrente 90,10, Marknoten 59,30, Napoleons 9,61½. Wiener Bankverein 107,00. Schwach.

Wien, 12 Febr. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 308,25, österreichische Kreditaktien 307,40, Franzosen 313,00, Lombarden 142,00, Galizier 295,75, Nordwestbahn 183,00, Elbthal 193,25, österr. Papierrente 79,80, do. Goldrente 101,45, ungar. 6 pCt. Goldrente 121,80, do. 4pCt. Goldrente 90,10, do. 5pCt. Papierrente 87,75, Marknoten 59,30, Napoleons 9,61½, Bankverein 107,00. Geschäftslos.

Paris, 12 Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 78,15, 3 prozent. 77,02½, 4½ prozentige Anleihe 106,55, Italienische 5proz. Rente 92,10, Oesterr. Goldrente 86, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4 proz. ungar. Goldrente 75¼, 5 proz. Russen de 1877 92⅞, Franzosen 652,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 8,67½, Türkenloose 42,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 330,00, Spanier neue 59½, Suezkanal-Aktien 2058, Banque ottomane 652, Credit foncier 1252,00, Egypter 344,00, Banque de Paris 850, Banque d'escompte 520,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 537,00.

Paris, 11. Febr. (Boulevard-Verkehr.) 3 prozent. Rente 76,95, 4½ pCt. Anleihe 106,45, österr. Goldrente —,—, Italiener 92,05, Türken 8,67½, Türkenloose —,—, Spanier 59$\frac{7}{16}$, Egypter 341, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 652,00, Franzosen —,—. Fest.

London, 12 Febr Consols 101$\frac{5}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 91⅜, Lombarden 12⅜. 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½ 5proz. Russen de 1872 86 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 8⅜, 4proz. fundirte Amerik. 126½. Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74⅜, Oesterr. Goldrente 84¼, Spanier 59¼, Egypter neue —, do. unif. 68⅜, Ottomanbank 15⅜, Preuß. 4proz. Consols 100½. Fest.

Suez-Aktien 81½. Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,29. Paris 25,47. Petersburg 22⅞.

London, 12. Febr. Preuß. Consols 100½, Consols 101½, Türken 8⅜, 1873er Russen 85½, 6pCt. ungar. Goldrente 101⅞. 4pCt. ungar. Goldrente 74⅜, Egypter 68, Ottomanbank 15⅜, Silber —, Lombarden —, Suezaktien —.

In die Bank flossen heute 81 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 12. Febr. Wechsel auf London 23$\frac{15}{16}$. II. Orient-Anleihe 93⅜. III. Orientanleihe 93⅜. Privatdiskont 6 pCt. Neue Goldrente 163⅞.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 12. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert. Roggen unveränd., loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 128,75, per Febr. 130,00, per Frühjahr 137,50. Gerste still. Hafer ruhig, loco inländ. 122,00, pr. Frühjahr 124,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 49,50, per Febr. 49,50, pr. Frühjahr 50,50. — Wetter: Regen.

Köln, 12. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,25, per März 18,05, per Mai 18,50, Juli 18,70. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 14,05, per Mai 14,60, per Juli 14,80. Hafer loco 14,75. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,80.

Bremen, 12. Febr. Petroleum (Schlußbericht) Schwach. Standard white loco 8,35, per März 8,40, per April 8,50, per Mai 8,60, per August-Dez. 9,10. Alles Brief.

Hamburg, 12. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco flau, auf Termine fest, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer fest, Gerste ruhig. — Rüböl geschäftslos, loco 66 per Mai 66,50 — Spiritus still, per Februar 39¼ Br., per März 39⅜ Br., per April-Mai 40¼ Br., per Mai-Juni 40¼ Br. — Kaffee matt. Umsatz 2000 Sack — Petroleum ruhig, Standard white loco 8,65 Br., 8,60 Gd., per Februar 8,50 Gd., per März 8,60 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 11. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen per Febr. 9,85 Gd., 9,90 Br., per Frühjahr 9,95 Gd., 10,00 Br. — Roggen per Frühjahr 8,13 Gd., 8,18 Br., pr. Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br. Mais per Mai-Juni 6,98 Gd., 7,03 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br.

Pest, 12. Febr. (Produktenmarkt.) Weizen loko beh., per Frühjahr 9,52 Gd., 9,54 Br., per Herbst 10,16 Gd., 10,18 Br. Hafer per Frühjahr 6,92 Gd., 6,94 Br. Mais per Mai-Juni 6,63 Gd., 6,65 Br. — Kohlraps per August-Sept. —. Wetter: Schön.

Paris, 12. Febr. Rohzucker 88° fest, loko 45,25 a 45,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Febr. 52,80, per März 53,25, per März-Juni 54,00, per Mai-August 55,00.

Petersburg, 12. Febr. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 68,00. Weizen loco 12,75. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: Thauwetter.

Amsterdam, 12. Febr. Bancazinn 51½.

Antwerpen, 12. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer still. Gerste unverändert.

Antwerpen, 12. Febr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 20⅞ bez., 21 Br., per März 21 bez., 21¼ Br., per April 21¼ Br., per Sept.-Dezember 22⅜ Br. Ruhig.

Amsterdam, 12 Febr. (Getreidemarkt). Weizen per März —. Roggen pr. März 163, per Mai —.

London, 12. Febr. Havannazucker Nr. 12 20 nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 12. Febr. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Regnerisch.

Manchester, 12. Febr. 12r Water Armitage 6¼, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8¼, 30 Water Clayton 9¼, 32r Mock Townhead 9. 40r Mule Mayoll 9¼. 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9¼, 40r Double Weston 10¼, 60r Double courante Qualität 14¼, Printers ⅛ ⅞ 8¼ pfd. 85. Ruhig.

Liverpool, 12. Febr. (Getreidemarkt.) Mais ruhig, Mehl und Weizen unverändert. — Wetter: Schön.

Liverpool, 12. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-Lieferung 5⅞, April-Mai-Lieferung 5$\frac{15}{16}$, Mai-Juni-Lieferung 5$\frac{31}{32}$ Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung — d.

Liverpool, 12. Febr. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Pernam Fair 6 d.

Glasgow, 12. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 6½ d.

Marktpreise in Breslau am 12. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber	pro	18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen	100	15 30	15 10	14 40	14 10	13 90	13 70
Gerste	100	15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer	Kilog.	14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen	Kilog.	18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps		29	10	27	30	25	30
Rübsen, Winterfrucht	pro	28	10	26	30	24	90
dto. Sommerfrucht	100	27	90	25	90	24	90
Dotter	100	23	—	22	—	20	—
Schlaglein	Kilog	22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Kilgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kilgr. 3,30—3,50 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Kilgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 12. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kg.) still, ordinär ruhig 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Pfund) still. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Febr. 147,00 Br., per Februar-März 147 Br., per März-April —,—, per April-Mai 147,50 Br., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 149 bez. Gd., per Juli-August 150 Gd. — Weizen Gekündigt — Centner, per Februar 186 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Febr. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per Febr. 300 Br. — Rüböl [illegible] Gekünd. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 67,00 Br., per [illegible] 65,00 Br. Febr.-März 64,50 Br., per April-Mai 64,50 Br., per September-Oktober 61,50 Br. — Spiritus wenig veränd. Gekünd. 10 000 Liter, per Febr. 47,50 bez., per Febr.-März 47,50 Gd., per März-April —, per April-Mai 48,50 bez., per Mai-Juni 48,70 Gd., per Juni-Juli 49,60 Gd., per Juli-August 50,50 Gd., per August-September 51 Br.

Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 12. Febr., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilo [illegible] schlesischer weißer 16,40—18,60—19,70 M., gelber 16,25—17,00—17,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,50—14,70—15,50 M., feinster über Notiz. — Gerste schwach gefragt, per 100 Kilo 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30—16,00 M — Hafer unverändert, per 100 Kilo 12,30—13,30—14,00 Mark feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00 bis 14,00 Mark. — Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogramm 15,80 bis 17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 M — Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,00 M. — Lupinen preishaltend, gelbe per 100 Kilogramm 8,80—9,10 bis 9,50 M., blaue 8,60—9,00—9,30 M. — Wicken mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00—14,50—15,00 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. Schlaglein in fester Stimmung. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21,00—22,50 Mk. — Winterraps per 100 Kilogr. 26,75—28,25—29,30 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 26,50—28,00—28,50 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00—27,00—28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 20,00—21,50—22,50 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogr. 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M — Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, per 50 Kilogramm 48—52—56—60 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 64—72 bis 83 bis 94 Mark, hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen matter, per 50 Kilo 65—74—80 M. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogramm 20—21—24 M.

Stettin, 12. Febr. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 6° R. Barometer 28,5. Wind: SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelb u. weiß 165—180 M. per April-Mai 179—179,5 M. bez., per Mai-Juni 181,5 M. bez., per Juni-Juli 182—182,5 M. per Juli-August 184,5 M. bez., per Sept.-Okt. 186,5—187,5—187 M. bez. — Roggen: unverändert, per 1000 Kilo loko inländ. 135—142 M., russischer 140—144 M., per April-Mai 144,5—144—144,5 M. bez., per Mai-Juni 145—144,5—145 M. per Juni-Juli 146 M. bez., per Juli-Aug. 147 M. bez., per Sept.-Okt. 149 M. — Gerste per 1000 Kilogr. loko Oderbruch und Pommersche 132—138 M. bez., Märkische, — M., Futter- 124—130 M. feine Brau- 143—168 M. bez. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 130—140 M. bez., per Mai-Juni — M. — Erbsen per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66,5 M. Br. per Februar und April-Mai 65 M. Br., per September-Oktober 62,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,0 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M., per Febr. 47,4 M. Gd., per Februar-März — M., per April-Mai 48 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 48,6 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 49,4 M. Br. und Gd., per Juli-August 50 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Weizen — Ztr. Roggen, — Zentner Hafer, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65 M., — Spiritus 47,4 M. — Petroleum loko 9,3 M. tr., bez., Regulirungspreis 9,3 M. tr., alte Usanz 9,7 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Febr. Wind: NW. Wetter: Schön, etwas kühler. Theilweise lauteten heute die auswärtigen Nachrichten fester, namentlich Amerika sandte zugleich mit den Ueberschwemmungs-Telegrammen höhere Notirungen, die im hiesigen Handel zwar nicht ganz ignorirt wurden, aber doch nur wenig Effekt hatten.

Loko-Weizen still. Termine erfreuten sich in Folge der erhöhten Newyorker Kurse mäßiger Kauflust, welche eine Besserung von ½ M. herbeiführten; die Stimmung war wenig fest und der Handel nichts weniger als lebhaft. Petersburg offerirte Orenburger per Juli-August a 170 M. cif. Stettin.

Loko-Roggen wenig beachtet, ging zu eher etwas billigeren Preisen nur schwach um. Der Terminhandel hatte sehr ruhigen Verlauf. Die Weizen-Besserung veranlaßte einige Kauflust, welche indeß mit geringfügiger Steigerung der Kurse schnell befriedigt wurde, sodaß Offerten übrig blieben und der Markt ausgesprochen matt schloß, zumal von Neuem viel fremde Waare angeboten wurde. Man schloß 116 Pfd. Libau per Frühjahr a 132 M. cif. Stettin, käuflich blieb Odessa 9 Pud per Februar-März a 130 M., Azow 9 Pud 10 Pfd. per April-Mai a 131 M. cif. Hamburg.

Loko-Hafer schwach preishaltend. Termine etwas fester. Prompter geringer Libauer wurde a 105½ M. cif. Stettin gehandelt. Roggenmehl bei behaupteten Preisen still. Mais unverändert. Rüböl rege begehrt und neuerdings merklich theurer bezahlt, schloß ziemlich fest. Petroleum still. Spiritus behauptet bei wenig belebtem Geschäft gestrige Preise gut.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 165—204 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 173,75 Mark, gelber märkischer —,— ab Bahn bez., uckermärkischer ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 176—175,75 M. bez., per Mai-Juni 177,75 bis 177,5 bezahlt, per Juni-Juli 180 bez., per Juli-August 182 bez., per Septbr-Oktober 185—184,75 M. bez — Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 136—156 nach Qualität, Lieferungsqualität 147,5 M., russischer 148 M. ab Bahn bez., inländischer geringer 135—140, guter mittel 146—148 feiner 151,85 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 147,75—148—147,75, per Mai-Juni 148—148,25—148 bez., per Juni-Juli 148,75—149—148,75 bez., per Juli-August 149,5 bis 149,75—1495 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 128,5 M., russischer geringer 127—129 frei Wagen, guter 135 bis 141 ab Bahn bez., feiner 143—149 ab Bahu bez., per April-Mai 128,75 bez., per Mai-Juni 129,25 bez., per Juni-Juli 130,25 bez., per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — M. Kündigungsscheine — M.

Mais loko 134—141 nach Qualität gefordert, per diesen Monat 133 Br., per April-Mai 129½ M., per Mai-Juni 129 M., per Juni-Juli —, Amerik. — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 20,75 Gd., 21 M. Br., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 20,75 Gd., 21 Br., per Februar-März —, per März-April —, per April-Mai —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M. per Juli-August — M. — Durchschnittspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 11,3 M., per Febr.-März —, per März-April — Gd. — Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Februar-März 20 bez. per April-Mai 20,30—20,25 M. bezahlt, per Mai-Juni 20,45—20,40 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,50, Nr. 0 u. 1 22,20. **Roggenmehl** Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M., April-Mai 64,7—65,5—65,4 bez., per Mai-Juni 64,8—65,6—65,5 bez., per Juni-Juli 65,5 bez., per September-Oktober 62—62,5—62,4 bezahlt. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 500 Ctnr.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr.. loko 26,3 M., per diesen Monat 25,9 bez., per Febr.-März 25,5 M., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter per loko ohne Faß 47,8 bez., loko mit Faß — bezahlt, Anmeldungen — mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — Mark, per diesen Monat, per Febr.-März 47,9—48 bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,6 bez., per Mai-Juni 48,8 bez., per Juni-Juli 49,6 bez. per Juli-August 50,5 bez., per Aug.-Sept. 51 bez. Gekündigt 40,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Febr. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls weniger günstig, gewannen aber auf die Stimmung des hiesigen Platzes keinen nachhaltigen Einfluß. Hier bildete sich weiterhin eine Befestigung der Stimmung aus, doch ermattete dieselbe wieder gegen Schluß.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgten, schwach lagen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben fest bei theilweise größerer Regsamkeit.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren matter, Lombarden ziemlich behauptet, andere Oesterreichische Bahnen schwach.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen behauptet, Ungarische vierprozentige Goldrente und Italiener schwächer.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren ziemlich fest und ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise in guter Frage.

Bankaktien ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile ziemlich belebt.

Industriepapiere recht fest und belebt, besonders Brauereien, Bau- und Maschinen-Gesellschafts-Aktien; Montanwerthe Anfangs fest, später schwächer.

Inländische Eisenbahn-Aktien schwächer, besonders Mecklenburgische matter, auch Ostpreußische Südbahn, Marienburg-Mlawka, Mainz-Ludwigshafen etwas nachgebend.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		
Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,75 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,465 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,40 bz
Geldsorten und Banknoten.		
Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,23 bz
Dollars pr. St.		4,18 G
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,465 bz
Französ. Banknot.		81,20 bzG
Oesterr. Banknot.		168,60 bz
Russ. Noten 100 R.		198,10 bz
Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.		
Fonds- und Staats-Papiere.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,60 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,70 bz
do. do.	4	102,60 bzG
Staats-Anleihe	4	101,50 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,75 bz
do. do.	4	101,75 G
do. do.	3½	96,80 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	109,00 bzG
do.	4½	105,00 G
do.	4	101,75 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,25 bz
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,20 bz
do.	4	101,75 bz
Pommersche	3½	93,10 G
do.	4	102,00 G
do.	4½	102,10 G
Posensche neue	4	101,70 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	130,25 B
Westpr., rittersch.	3½	93,10 G
do. do.	4	102,50 B
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,75 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101 60 bz
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,60 G
Sächsische	4	101,70 bz
Schlesische	4	101 50 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,50 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	91,10 G
Sächs. do.	3	82,90 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	300,00 bzB
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	134,00 B
do. 35 Fl.-Loose	—	228,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,20 bzB
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,50 bzB
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,40 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	114 30 G
do do. II. Abth.	5	111,60 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,25 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,40 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,75 bz

Ausländische Fonds.		
Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,60 bz
Italienische Rente	5	92,90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,30 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67 25 G
do. do.	5	79,90 B
do. Silber-Rente	4⅕	67,80 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	314,90 B
do. Lott.-A. 1860	5	119,10 G
do. do. 1864	—	316,50 bzB
Pester Stadt-Anl.	6	89 80 G
do. do. kleine	6	90,10 bz
Poln. Pfandbriefe	5	61,60a70bz
do. Liquidat.	4	54,20 bz
Rum. mittel	8	109,75 bz
do. kleine	8	110,30 bz
do. St.-Obligat.	6	103 40 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,90 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	65,60 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,25 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,10 B
do. do. kleine	5	87,40 bzB
do. do. 1872	5	87,00 B
do. do. 1873	5	87,00 B
do. Anleihe 1877	5	93,00 B
do. do. 1880	4	72,40 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,60a70bz
do. do. II.	5	56,80a90bz
do. do. III.	5	56,60a70bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,80 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,40 bzG
do. do. 1866	5	130,40 B
do. Boden-Kredit	5	86,10 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	76,25 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	104,30 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 bzB
do. Loose vollg.	fr.	33,80 bzG
Ung. Goldrente	6	102,80a90bz
do. do.	4	76,00 G
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 bzG
do. Papierrente	5	73,80 G
do. Loose	—	223,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 bz
Hypotheken-Certifikate.		
D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	106,70 bz
do. IV. rückz. 110	4½	102 30 bzG
do. V. do. 100	4	94,75 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,00 bz
do. do. do.	4½	102,90 B
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,60 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,70 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bz
do. II. rz. 110	4½	103,10 bz
do. III. rz. 100	4½	100,10 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,60 bz
do. II. rz. 100	4	98,60 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,50 bzG
do. rz. 100	4½	104,60 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,80 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,25 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 G
do. do. rz. 110	4½	107,90 G
do. do.	4	99,70 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.		
Aachen-Mastrich	2½	58,00 bz
Altona-Kieler	9½	237,80 bzG
Berlin-Dresden	0	17,60 bzG
Berlin-Hamburg	19½	428,40 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	119,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	62 80 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	46 40 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	108 80 bz
Marnb.-Mlawka	6	80,80 bz
Mkl. Frdr. Franz.	8½	203,40 bz
Münst.-Enschede	0	9,75 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	43 60 bz
Obschl. A.C.D.E.	11½	273 20 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,90 bz
Oels-Gnesen	0	24 60 bz
Ostpr. Südbahn	4	106,50 bz
Posen-Creuzb.	0	33,30 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,00 G
Starg. Posen gar.	4½	103 00 bzG
Tilsit-Insterburg	0	25,10 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,40 bzB
do. 2½ konv.	2½	31 40 bzB
do.	0	24,75 bz
Werra-Bahn	4½	103 25 bz
Albrechtsbahn	1½	31 60 bz
Amst.-Rotterdam	7½	153,10 bz
Aussig-Teplitz	14½	263,00 G
Baltisch (gar.)	3	54,20 G
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,50 G
Dux-Bodenbach	7½	143,10 G
Elis. Westb. (gar.)	5	96,50 bz
Franz Jos.	5	86,40 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	125,50 bzB
Gotthardb. 95%	2½	101,75 G
Kasch.-Oderb.	4	61 75 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	74,90 bzG
Lüttich-Limburg	0	11 50 bzG
Oest. Fr. St.	6⅔	530,00 ebz
Oest. Ndwb.	4 3/10	308,00 bzG
do. B. Elb.	5	343,00 bz
Reichenb.-Pard.	3½	62,90 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	126,10 G
Russ. Südb. (gar.)	5	57,90 G
Schweiz. Unionsb	0	47,60 bz
do. Westbahn	0	17 60 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	242,00 e bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,60 bzB
Vorarlberg (gr.)	5	81,25 bzG
War.-W. p. S. i. M	5⅝	229,75 bz
Angerm.-Schw.	1½	45,75 G
Berl. Dresd. St. P	0	43,75 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	75,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	116,40 bzG
Marienb. Mlawka	5	118 50 bzG
Münst.-Enschede	0	24,00 bzG
Nordh.-Erfurt. „	4	114,00 bzG
Oberlausitzer „	0	80,25 bzG
Oels-Gnesen „	2	75,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	121,50 bzG
Posen-Creuzb.	3 85	102,30 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,70 bzG
Saalbahn „	2½	97,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	101,80 G
Weimar-Gera „	0	70,75 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	
Vom Staate erworbene Eisenb.		
Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,70 G
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Berg. Märk. II. S.	4½	103,75 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,70 B
do. VIII. Ser.	4½	103,50 G
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	104,00 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,25 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,30 bzG
do. Lit. B.	4½	103.30 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 bz
do. III. konv.	4½	103,60 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	
do. Lit. D. neue	4½	103,75 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F.D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	104.00 B
do. Lit. I.	4½	104,00 B
do. Lit. K.	4½	104,00 B
do. de 1876	5	103,60 G
do. de 1879	5	104,00 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,75 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,70 G
do. VII. Em	4½	103,50 G
Hll.-S.-G. St. A. B	4½	104,25 B
do. Lit. C. g.	4½	104,25 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	106,00 B
do. do. Lit. B	4	101,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,50 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,50 G
do. do. 1875 1876	5	103 80 bz
do. do. I. II. 1878	5	103,80 bz
do. do. 1881	4	101,50 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,70 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S	4	101,70 bzG
do. III. Ser.	4	101,70 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,00 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,70 G
do. gar. Lit. E	3½	95,60 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	104.10 B
do. Lit. G	4½	104,20 B
do. gar. 4½ Lit. H	4½	103.80 bz
do. Em. v. 1873	4	101,80 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,70 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,25 G
do. (Starg.-Posen)	4	101,50 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,90 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	103,10 G
Posen-Creuzburg	5	103,00 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,70 G
do. II. Serie	4½	103,50 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 bzG
Aachen-Mastrichter	4	98,00 bzB
Albrechtsbahn gar.	5	82,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	102,00 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,40 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,60 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,50 bzG
do. 1869er gar.	5	86,50 bzG
do. 1872er gar.	5	86,50 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 B
do. gar. II. Em.	5	84,80 bz
do. gar. III. Em.	5	81,80 B
do. IV. Em.	5	80,75 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	388,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	382,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	375,80 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 bzG
do. II. Em.	5	105.30 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	86,75 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,75 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,00 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,50 B
do. do. neue	3	296,50 G
do. Obligat. gar.	5	103,40 G
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,60 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,70 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	79,00 B
do. do. II. Em. gar.	5	98,80 B
Vorarlberger gar.	5	87,10 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,60 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,10 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,75 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,90 bzB
Brest-Grajewo	5	92,60 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,60 bz
Chark.-Krement. g.	5	93,80 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	94,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,70 bz
do. Obligationen	5	83,90 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,90 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	86,40 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,90 G
do. kleine	5	
Losowo-Sewastopol	5	78,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,90 G
Mosco-Smolensk g.	5	96,00 G
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	83,90 B
do. II. Em.	5	73,60 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	96,10 bz
Warschau-Teresp. g.	5	96,00 B
Warschau-Wiener II.	5	103,75 G
do. III. Em.	5	102,90 G
do. VI. Em.	5	101,90 G
Zarskoe-Selo	5	64,10 bzG

Bank-Aktien. Dividende pro 1882.		
Badische Bank	6½	118,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	77,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	135,50 bzG
do. Handelsges.	0	123,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,00 B
do. Hypothek.	5	85,10 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5½	88,10 bz
do. Wechslerb.	6⅔	99,50 G
Danziger Privb.	6⅔	118,25 G
Darmst. Bank	8½	154,25 bzB
do. Zettelbank	5½	111,25 bzG
Deutsche Bank	10	145,00 bzB
do. Effekt. Bank	10	126,30 bzG
do. Genossensch.	7½	127,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 bzG
Diskonto-Komm.	10½	194,50 bz
Dresdener Bank	8	124,25 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	97,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	112,25 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	52,25 bzG
do. do. neue 40%	4	71,00 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	125,10 G
Landw. B. Berlin	0	92,20 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	168,70 bz
Leipz. Disk.	7	105,50 bzG
Magd. Privatb.	8	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	99,90 bzG
Meininger Kredit	5½	94,60 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,90 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,20 B
Niederlaus. Bank	5½	91,50 bzG
Nordd. Bank	8½	153,00 G
Nordd. Grundkb.	0	43,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	
Petersb. Dis.-B.	15	109,25 bzB
Petersb. Jt. B.	12⅔	90,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	63,00 bzG
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	102,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,90 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	88,75 G
Pr. H.B.A.G. 25%	4	94,00 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,05	148,75 G
Rostocker Bank	5½	100,80 G
Sächsische Bank	5½	122,25 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,25 G
Schles. Bank-B.	6	107,60 G
[illegible]		
B.-B. ... 40%	8	
Warsch. Com.-B.	9½	76,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5	93,50 bz
Württ. Vereinsb.	7½	126,00 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.		
Bochum-Brwl. A	0	80,00 G
Donnersm.-H.	3½	61,60 G
Dortm. Union	0	24,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	5	83,80 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	108,50 B
Gelsenk. Bergw.	7	116,90 bz
Georg. Marienh.	5	69,00 B
do. Stamm-Pr.	5	
Görl. Eisenbahnb.	12	154,50 bz
Gr Berl. Pferdeb.	8½	197,00 bzG
Hartm. Maschin.	6	127,50 bz
Hib. u. Sham.	5½	92,50 G
Hörd. H.-B. konv.	—	58,10 bz
Königin Marienh.	4½	61,00 G
Lauchhammer	2	46,50 bzG
Laurahütte	8	112,80 bz
Luise Tiefbau	2½	40,50 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	60,00 bz
Phönix Bergw.	6	85,10 bz
do. do. Lit. B.	0	29,80 bz
Schering	12	173,50 bz
Stolberger Zink	1	23,90 bzG
Westf. Drht.-Ind.	9	98,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	100,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4⅔	84,50 B
do. Viehmarkt	0	45,25 bzG
Berzelius Bgwk.	8	97,80 bzG
Borussia, Bgwk.	3	116,50 bz
Brauer. Königst.	0	82,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	4⅔	62,00 G
do. Straßenb.	5½	128,10 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,40 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	142,50 B
Erdmannsd. Sp.	0	84,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	8½	89,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	69,75 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	144,00 B
Marienb. Kotz	0	34,90 B
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	38,00 B
Pluto, Bergwerk	0	62,00 G
Redenhütte konf.	10	102,50 G
do. Oblig.	6	112,75 bzG
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,40 bz
Westf. Un. St. Pr.	0	73,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.